

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.11.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Öffentlich: Ja Nein ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0676 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2006

Vorlage vom: 20.11.2007

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand GmbH über die Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2006 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Bericht über die Prüfung von abgerechneten Entgelten 2006 bei der HSE

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20. November 2007:

Mit Schreiben vom 5. Februar 2007 wurde der Wirtschaftstreuhand GmbH der Auftrag erteilt, die jährliche Prüfung der von der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) an die Stadt Darmstadt abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2006 zu übernehmen.

Der vorgelegte Bericht vom 9. November 2007 kommt zu dem folgenden abschließenden Prüfungsergebnis:

„Entsprechend dem uns erteilten Auftrag haben wir die für die Abwasserreinigung der Stadt Darmstadt in Rechnung gestellten Entgelte der HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolgerin der HEAG Süd Hessische Energie Aktiengesellschaft, Darmstadt bzw. der Süd Hessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft, Darmstadt) auf Übereinstimmung mit den Vereinbarungen der Stadt Darmstadt mit der Süd Hessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft vom 22./24.12.1988 und 19.01./26.02.1996 sowie der Nachträge vom 27.10.2004 und 17.12.2004 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Abrechnung des Jahresentgelts 2006 für die Klärwerke Darmstadt vertragsgerecht vorgenommen wurde.

Außerdem konnten wir feststellen, dass die abgerechneten Kosten in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG (vom 28.10.1970, zuletzt geändert am 22.12.1976) ermittelt wurden und den darin genannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.

Insoweit bestätigen wir hiermit die vertragsgemäße Abrechnung des Jahresentgelts 2006 für die Klärwerke Darmstadt, sowie die Abrechnung in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG.

Stuttgart, den 9. November 2007

Wirtschaftstreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Kleinle
Wirtschaftsprüfer

Rapp
Wirtschaftsprüfer“

Beanstandungen der Abrechnung gegenüber den bestehenden Verträgen haben sich nicht ergeben.

Der vollständige Prüfungsbericht der Wirtschaftstreuhand GmbH vom 9. November 2007 ist in der Anlage beigefügt. Er enthält unternehmensbezogene Daten und ist daher in der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Darmstadt, den 20. November 2007

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister